



Mitteilungsblatt der Gemeinde



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 8. Februar 2024

Nr. 3

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Verbot der Einleitung von Feststoffen insbesondere von Schlachtabfällen



Vollzug der Entwässerungssatzung

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf Folgendes hinweisen:

In Schmutzwasserkanäle darf nach § 14 EWS nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

In die Entwässerungseinrichtung dürfen gem. § 15 EWS Stoffe nicht eingeleitet werden, die unter anderem den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen. In einer vergangenen Ausgabe des Mitteilungsblattes haben wir z. B. darauf hingewiesen, dass **Feuchttücher den Betrieb der Kläranlage erheblich beeinträchtigen!**

Wer seinen Müll über die Toilette entsorgt, verursacht **Kosten**: Die Pumpen im Abwassersystem reagieren empfindlich auf feuchte Kosmetiktücher und Tampons. Erstere sind oft reißfest und verknoten sich zu strammen Seilen. Die Tücher legen die Pumpen lahm, die Klärwärter müssen sie dann aufwendig auseinander bauen, die Lebensdauer der Pumpen sinkt.

Das Abwasser wird in den Klärbecken biologisch gereinigt, das übernehmen Bakterien und Mikroorganismen. Im schlimmsten Fall wird das Wasser nicht mehr geklärt, wenn die Biologie im Klärbecken Schaden nimmt. Heizöl, auch chemische Reiniger, Farbreste oder Lösungsmittel können Schaden anrichten.

Das Einleitverbot gilt insbesondere auch für feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie u. a. Küchen- oder Schlachtabfälle!

Küchen- oder Schlachtabfälle, sowie Blut vom Schlachten haben in der Kanalisation nichts verloren! Sie behindern nicht nur den technischen Betrieb der Kläranlage, sondern führen auch zu erhöhten laufenden Betriebskosten.

Küchen- und Schlachtabfälle in der Kanalisation ziehen Ratten an, die dann durch technische Mittel bekämpft werden müssen. Die Kläranlage muss kostendeckend betrieben werden. Je mehr Schaden, desto mehr Kosten. **Alle diese Kosten fließen wieder in die Abwassergebühr, die von allen Anschlussnehmern zu bezahlen ist!**

Fette behindern zudem die biologische Reinigung. Aus diesen Gründen sind Metzgereien und fleischverarbeitende Betriebe zum Einbau von Fettabseidern verpflichtet.

Wir weisen darauf hin, dass nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung mit Geldbuße belegt werden kann, wer vorsätzlich entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt!

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am **Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024** sind das Rathaus und der gemeindliche Bauhof geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2024

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit zehn Mitglieder gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 13.12.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Frau Anita Bibelriether-Helm war lange Jahre Wanderwegewartin, Behindertenbeauftragte und bei der Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde. Aus gesundheitlichen Gründen kann Sie diese Ämter nun nicht mehr ausüben. Im Namen der Gemeinde dankt der Bürgermeister Frau Bibelriether-Helm für ihre ehrenamtliche Tätigkeit! Die Ämter sind nun neu zu vergeben.

Geschwindigkeitsmessbericht für das 4. Quartal 2023:

Im Bereich Dietersheim wurde in der Zeit vom 01.10. – 31.12.23 insgesamt 7 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Bei diesen Tempokontrollen registrierten die Messbeamten insgesamt 3320 durchlaufende Fahrzeuge.

Dabei mussten 134 Fahrzeugführer beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 4,04 %.

Während 86 Fahrer mit einem Verwarnungsgeld davon kamen, erhielten 48 Fahrzeugführer einen Bußgeldbescheid mit Punkteeintrag. In Folge der Kontrollen mussten keine Fahrverbote ausgesprochen werden.

Der Spitzenwert lag bei 140 km/h (bei erlaubten 100 km/h).

Umbau Schule zur Kinderkrippe:

Seit dem 8. Januar läuft der Betrieb in den neuen Krippenräumen im Schulgebäude. Auch die Dorfgemeinschaft kann sich wieder in ihrem Raum treffen. Einige Restarbeiten müssen während des laufenden Betriebes erledigt werden. Diese betreffen hauptsächlich die Außenanlagen. Eine Einweihungsfeier ist im April geplant.

Containerdorf EKA-Gelände - Aktueller Stand:

Nachdem der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Bauantrag in der Novembersitzung verweigerte, hat das Landratsamt in der ersten Januarwoche die Baugenehmigung für das Containerdorf erteilt und dabei das gemeindliche Einvernehmen ersetzt. In der gleichen Woche hat die beauftragte Anwaltskanzlei daraufhin Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Ansbach erhoben. Zudem wurde am 23.01.24 ein Eilantrag zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht gestellt. Da eine Klage gegen eine Baugenehmigung Kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung hat, dürfte der Bauherr mit der Errichtung der Container bereits beginnen. Mit dem eingereichten Eilantrag wird ein zeitnahe Beschluss des Verwaltungsgerichts erhofft, ob die Container sofort errichtet werden dürfen, oder ob bis zum Abschluss des Klageverfahrens gewartet werden muss. Die Gemeinde hält die Baugenehmigung weiterhin für rechtswidrig und sieht sich dadurch in ihren Rechten, insbesondere in ihrer Planungshoheit, die durch das verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsrecht nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung, gesichert sein soll, verletzt.

Projektauftrag zur LEADER-Förderung

Ab sofort können bei der LAG Aischgrund wieder Anträge zur Förderung aus dem europäischen LEADER-Programm gestellt werden. Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen können bis zum Freitag, 16. Februar 2024, ihre Projektideen für eine erste Auswahlitzung einreichen.

Die Projekte werden dann in der Vorstandssitzung am Montag, 4. März 2024, auf ihre Förderfähigkeit hin beurteilt. Die Projektbewertung erfolgt in einem transparenten Auswahlverfahren anhand der in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) definierten Projektauswahlkriterien. Danach gehen die Anträge weiter zur Bewilligung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Uffenheim.

Wer eine Projektidee hat, sollte sich im Vorfeld an das LAG-Management wenden. Die Mitarbeiterinnen stehen mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind telefonisch erreichbar oder per E-Mail (info@lag-aischgrund.de). Voraussetzung für die Anträge ist eine mit der LAG abgestimmte Projektbeschreibung und dass die Projekte im Einklang mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Aischgrund stehen. Das bedeutet, dass sie den Zielen Natur- und Klimaschutz, Stärkung der Wirtschaftskraft, sozialer Zusammenhalt, Innenentwicklung, Freizeitgestaltung, Kultur oder Tourismus dienen. Das Formblatt „Projektbeschreibung“ stellt das LAG-Büro den Antragstellern nach Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dietersheim an den Windenergieanlagen in Unterschweinaach nach dem EEG

Um die Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene zu erhöhen, hat die Bundesregierung einen rechtlichen Rahmen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen in § 6 EEG geschaffen. Betreibern von Windenergieanlagen wird hierdurch ermöglicht, freiwillig (ohne Rechtsanspruch) Zahlungen von bis zu 0,2 ct/kWh an Kommunen ohne Gegenleistung vorzunehmen. Beteiligungsfähig sind Kommunen, die sich im Umkreis von 2.500 Metern der Windenergieanlage befinden. Maßgeblich ist die Turmmitte der Windenergieanlage.

Wenn der Anlagenbetreiber sich entscheidet von § 6 EEG Gebrauch zu machen und eine finanzielle Beteiligung anbietet, dann muss er allen betroffenen Kommunen ein Angebot zur finanziellen Beteiligung unterbreiten. Der Betrag ist unter den Kommunen nach dem jeweiligen Flächenanteil innerhalb des Umkreises der Windenergieanlage aufzuteilen.

Der Umkreis von 2.500 Metern der drei bestehenden Windrädern in Unterschweinaach betrifft auch die Gemeinde Dietersheim und Markt Erlbach. Der Betreiber hat daher allen Gemeinden eine einseitige Zuwendung nach dem EEG angeboten.

Im Vertrag wird folgendes geregelt:

Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Dietersheim als betroffener Gemeinde gemäß § 6 EEG Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlendem Betrag in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von den Windenergieanlagen tatsächlich in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeiste Strommenge ab Inkrafttreten dieses Vertrages zu zahlen.

Für die Windenergieanlage Stöckach beläuft sich der Anteil der Gemeinde Dietersheim auf rund 46 %

Für den Windpark Neustadt beläuft sich der Anteil der Gemeinde Dietersheim auf rund 43 %

Aufgrund der unterschiedlichen Inbetriebnahmen und Förderzeiträumen der Anlagen ergeben sich verschiedene Vertragslaufzeiten.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dietersheim am Windpark Neustadt und der Windenergieanlage Stöckach abzuschließen.

Feuerwehrbedarfsplanung: Beauftragung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten

Die Gemeinde hat als Pflichtaufgabe dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Die Gemeinde Dietersheim hat 2.200 Einwohner und insgesamt elf amtliche Ortsteile. Aktuell hat die Gemeinde Dietersheim sechs eigenständige Feuerwehren: Dietersheim, Dottenheim, Altheim, Beerbach, Oberroßbach und Walddachsbach. Die Feuerwehren der Gemeinde sind derzeit sowohl materiell als auch personell gut ausgestattet.

Das Ziel soll sein, im Rahmen einer Bedarfsplanung die Feuerwehren langfristig strategisch so aufzustellen, um den Brandschutz, ausrüstungstechnisch, in Bezug auf die Rettungsfrist und im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde, bestmöglich sicherzustellen.

Andere kleinere Gemeinden haben beispielsweise nur noch eine Feuerwehr im Hauptort. Das ist in der Gemeinde Dietersheim nicht umsetzbar, da unsere Gemeinde flächenmäßig nur einen Standort in Bezug auf die Hilfsfrist nicht zulässt. Wie bereits im Vorfeld gegenüber den Feuerwehrkommandanten kommuniziert, ist es nicht das Ziel einzelne Feuerwehren aufzulösen, dies kann die Gemeinde ohne die Zustimmung der jeweiligen Feuerwehr auch gar nicht, sondern das Thema Feuerwehr bezogen auf die ganze Gemeinde zu betrachten und eine sinnvolle Lösung für die Zukunft zu finden. Die Gemeinde muss neben dem Personal und der Ausrüstung auch immer die Feuerwehrhäuser im Auge behalten. Was, wenn z. B. in einem Ortsteil ein neues Feuerwehrauto angeschafft werden muss, und das Feuerwehrhaus reicht von der Größe nicht aus? Um hier im Falle einer Neubeschaffung nicht Hals über Kopf reagieren zu müssen, soll das Thema jetzt angegangen werden, um die gemeindlichen Feuerwehren gut für die Zukunft aufzustellen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan kann von der Kommune selbst in Absprache mit den Feuerwehren und der Landkreisfeuerwehrführung aufgestellt werden. Dies beansprucht jedoch sehr viel Zeit und fachliches Hintergrundwissen. Mit der Beauftragung einer externen Firma wird das Aufstellen extern durchgeführt, jedoch immer unter Hinzuziehung der einzelnen Feuerwehren und der Gemeinde. Am Ende des Prozesses hat der Gemeinderat ein auf den gesetzlichen Vorschriften basierendes, von einer neutralen Person aufgestelltes Konzept, auf dessen Grundlage zukünftige Entscheidungen getroffen werden können. Die Hoheit über die Entscheidungen verbleiben in jedem Fall beim Gemeinderat.

Gemäß der Auskunft von anderen Gemeinden ist mit Kosten von ca. 20.000 € zu rechnen.

Es soll ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes durch eine externe Firma einzuholen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Weitere drei Pflegegänge für die Pflanzungen im Baugebiet Dorffeld, 3.002,37 € brutto,
- Pflanzung von acht Eichen am Eichenhain samt Pflegegänge für ein Jahr, 5.904,78 € brutto,
- Neubau Betriebsgebäude Kläranlage Dietersheim – Gewerk Bautechnik, 166.449,23 € brutto.

Abgabefälligkeit 15.02.2024

Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.02.2024 fällig:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer, bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen. Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.



Bekanntmachung der Gemeinde Dietersheim zu Flurgängen

Flurgänge 2024

Siebnerlei Dietersheim ab 23.03.2024

Begangen werden die Flurstücke rechts der B470 bis links der Beerbacher Straße.

Siebnerobmann: **Bernd Winnerlein**

Siebnerlei Walddachsbach ab 15.03.2024

Begangen werden in diesem Jahr die Flurstücke links der Rennersbergstraße und rechts des Wirtschaftsweges Walddachsbach – Beerbach.

Siebnerobmann: **Erhard Beck**

Siebnerlei Altheim ab 01.04.2024

Der Flurgang findet im Oberen Flur statt. Beginnend am Mühlweg, Hausenhöferstraße bis zur Flurgrenze Kaubenheim und Altenbühlgraben.

Siebnerobmann: **Fritz Paulus**

Siebnerlei Beerbach ab 30.03.2024

Begangen werden die Flurstücke rechts Walddachsbacher Weg bis links Neustädter Straße.

Siebnerobmann: **Klaus Hartlehnert**

Siebnerlei Dottenheim ab 01.04.2024

Der diesjährige Flurgang wird im Mittleren Flur durchgeführt. Begangen wird dieser ab Siegesau, - den Eggetswiesen, - Steinerne Marter bis zur Kreisstraße 26.

Siebnerobmann: **Gerhard Espert**

Siebnerlei Ober-Unterroßbach ab 23.03.2024

In Ober-/Unterroßbach wird in diesem Jahr das Teilstück „Südwest“ begangen. Dies ist rechts des Weges Wasserhaus-Eichenbach und links der Kreisstraße vom Friedhof bis zur Gemarkungsgrenze Beerbach.

Siebnerobmann: **Reinhard Billner**

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzsteine an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigeren Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann bis zum Beginn des Flurganges rechtzeitig mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, soweit sie Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der **Verursacher** zu tragen hat.

Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken. Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden.

Wasserführende Gräben werden begangen, reine Wiesengrundstücke nicht.

Ipsheim – Flurgänge 2024

Bekanntmachung Flurgänge 2024

Siebnerlei Kaubenheim **Ab 18.03.2024**

Begangen wird die Flur Richtung Berolzheim rechts der Kreisstraße bis zum Hausenhöfer Weg.

Heinz Brummer, Obmann

Siebnerlei Mailheim -Weimersheim **Ab 01.04.2024**

Begangen wird die Flur Mäusberger Feld, Wachtelbuck und Gartenäcker bis zum Weimersheimer Graben.

Weimersheim: Begangen wird die Flur Marktbühl und Brandäcker.
Jürgen Gehret, Obmann

- Siebnerer Eichelberg** **Ab 06.04.2024** Begangen werden die Flurstücke von der Herrgasse bis zur alten Steige.
- Holzhausen:** Begangen werden die Flurstücke von der Walddachsbacher Straße bis zur alten Steige.
- Bühlberg:** Begangen werden die Flurstücke von der alten Steige bis zum Dottenheimer Wald.
Hanspeter Moßmeyer, Obmann
- Siebnerer Ipsheim** **Ab 02.04.2024** Begangen werden die Äcker der Flur westlich vom Flutgraben, die Oberndorfer Grenze, die Külzheimer Grenze und die Kaubenheimer Grenze bis zum Flutgraben.
Erhard Frank, Obmann
- Siebnerer Oberndorf** **Am 13.04.2024** Begangen werden alle Grundstücke nördlich der Bahnlinie.
Paul Summ, Obmann

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten.

Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten für die Beseitigung von Mängeln an Grenzzeichen ggf. der Veranlasser (Verursacher) zu tragen hat.

Aus dem Rathaus



Grüngut-Container

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Abfälle **nicht neben dem Container** abzulagern sind, wenn der Container voll ist. Dies verursacht erhebliche Mehrarbeit für den Bauhof.

Mitteilung des Finanzamtes Uffenheim

Grundsteuererklärung Hauptfeststellung 01.01.2022

In Kürze sind die Gemeinden verpflichtet, den Grundsteuer-Hebesatz für 2025 festzulegen.

Um einen realistischen Hebesatz kalkulieren zu können, ist es notwendig, die Grundsteuermessbeträge für möglichst alle wirtschaftlichen Einheiten vom Finanzamt mitgeteilt zu bekommen.

Hierzu ist es erforderlich, die Grundsteuererklärungen für den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 abzugeben.

Alle Grundstücksbesitzer werden gebeten, die Grundsteuerklärung - soweit noch nicht geschehen - im eigenen Interesse zeitnah beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Abgabetermin war bereits der 30.04.2023. Hilfe und Erläuterungen erhalten Sie unter: www.grundsteuer.bayern.de Vordrucke für die Erklärungen in Papierform liegen bei der Gemeinde aus.

Schule aktuell



Schuleinschreibung 2024 – Grundschule Dietersheim

Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werden, findet an der Grundschule Dietersheim in der Zeit vom

11. bis 15. März 2024

statt.

Die betroffenen Familien wurden von der Schule persönlich informiert. Sollten Sie keine Nachricht von uns bekommen haben und möchten Ihr Kind einschulen, nehmen Sie bitte baldmöglichst Kontakt mit der Schule auf.

(Tel. 09161-2991 oder E-Mail vs-dietersheim@t-online.de)

Sieglinde Müller, Rektorin

Vereine und Verbände

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.

Der Dorf- und Kulturverein Altheim e.V. und die mitwirkenden Bands laden herzlich zum 2. Rockabend ins Altheimer Dorfhaus ein.

Jahreshauptversammlung des Schäfervereins Altheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Schäfervereinsgenossenschaft Altheim am **Freitag, den 08.03.24 um 20.00 Uhr** im Dorfhaus Altheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Todengedenken
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Kassenbericht
 5. Diskussion über Fusion mit der Waldgenossenschaft
 6. eventuell Abstimmung über die Fusion
 7. weitere Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Dottenheim – Walddachsbach

Mitglied im Bay. Landesverband für Gartenbau u. Landespflege e.V.



Vogelstimmenwanderung mit anschließendem Brunch

Am **Samstag, den 09.03.2023** findet eine Vogelstimmenwanderung mit Herrn Pfarrer Sprügel statt.

Treffpunkt ist um **7.30 Uhr** an der Rechter-Halle. Bitte an angemessene Kleidung und Schuhe denken und Warnwesten mitbringen.

Endstation der Vogelstimmenwanderung wird das Gasthaus Hufnagel sein, wo anschließend der Frühstücksbrunch stattfindet. Das Gasthaus Hufnagel erreichen wir ca. gegen 9.00 Uhr.

Preis für den Brunch: 13,00 Euro

Im Preis enthalten sind Frühstücksbuffet mit Tee, Kaffee und Kaba. Alle anderen Getränke müssen extra bezahlt werden.

Anmeldungen bitte bei Sandra Schuster, Hoheneckerstraße 6 in Dottenheim, Tel.: 09846/977047, bis 04.03.2023

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Am 12.03.2023 findet unsere Jahreshauptversammlung statt, weitere Informationen folgen noch.



SportClub Dietersheim e.V.

Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 15. März 2024 um 19.30 Uhr** ins Schützenhaus Dietersheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Vorschau auf das Vereinsjahr 2024
10. Anträge / Wünsche / Sonstiges

Die Vorstandschaft



Sonstiges

Spende Blut – Rette Leben

Sie können Ihr Blut spenden am **Dienstag, 20. Februar 2024** von **16.00 Uhr bis 20.30 Uhr** in Neustadt an der Aisch, Neustadthalle am Schloss, Würzburger Straße 48.

Klimafreundlich und lecker im Februar!

Im Februar empfiehlt Theresia Pöschl von der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land eine Rotkohlsuppe mit leckerem Nuss-Topping.

Denn Rotkohl enthält u.a.:

- So viel Vitamin C wie Zitronen
- Vitamin E, B6, B9 und K
- Eisen, Kalzium, Kalium und Magnesium

Und ist außerdem super kalorienarm und ballaststoffreich!

Damit ist Rotkohl unser Superfood des Monats. Schaut bei eurem regionalen Lebensmittelmarkt vorbei, kauft saisonal ein und tut euch und der Umwelt in unserer schönen Region etwas Gutes!

Im März folgt das nächste Superfood.

#klimafreundlichundlecker #mehrregionalkochen #februar #superfood

Rotkohlsuppe mit Nuss-Topping

Zutaten für 2 Portionen

- ½ kleiner Rotkohl
- 200 g Kartoffeln
- ½ rote Zwiebel
- ½ Knoblauchzehe
- ½ EL Speiseöl
- 0,6 l Gemüsebrühe
- 100 g Crème fraîche
- 1 EL Walnusskerne & 1 EL Pistazienkerne
- ½ EL Honig
- Zitronensaft
- Salz & Pfeffer
- So geht's

1. Rotkohl putzen, waschen und in Streifen schneiden. Kartoffeln schälen und würfeln. Zwiebel und Knoblauch schälen und würfeln.
2. Zwiebel und Knoblauch in erhitztem Öl andünsten.
3. Rotkohl und Kartoffeln kurz mitbraten, mit Brühe ablöschen und für ca. 20 Minuten köcheln lassen.
4. Crème fraîche mit Milch glatrühren. Walnüsse und Pistazien ohne Fett rösten, abkühlen lassen und klein hacken.
5. Suppe pürieren und mit Salz, Pfeffer, Honig und Zitronensaft abschmecken.
6. Mit Crème fraîche und Nüssen servieren & genießen!

Tipp: Statt Crème fraîche kann man auch Soja-, Dinkel- oder Hafercreme verwenden.

Und das bringt's ...

Ihr verbraucht nur 585 g Co pro Portion.

Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese verbraucht ihr 1,5 kg Co! Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch.

Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim



Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Für den Übertritt aus der Mittelschule:
26.02. - 01.03.2024 und 08.04. - 19.04.2024

Zweistufige Wirtschaftsschule: Mit den Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis. Die Anmeldefrist endet am 02.08.2024.

Wechsel aus M-Zweig der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium: Die Anmeldung ist jederzeit möglich.

Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim

Galgenbuckweg 3

91438 Bad Windsheim

Tel. 09841 - 1613 * Fax 09841 - 7085

E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de



friedrich-alexander-gymnasium
Neustadt a. d. Aisch

Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch

Schnupperrnachmittag am Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch, **Freitag, 23. Februar 2024, 15.00–18.00 Uhr**, Anmeldung ab 14:30 Uhr

Herzlich willkommen am FAG!

Wir laden euch, liebe Schüler:innen, herzlich ein, das Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch zusammen mit euren Eltern kennenzulernen: An diesem Nachmittag dürft ihr in den Schulalltag am FAG hineinschnuppern. Ihr besucht spannende Workshops, die euch das Fächerangebot am FAG zeigen.

Sie als Eltern können sich in unserem Pädagogischen Zentrum über das Profil unserer Schule (die beiden Ausbildungsrichtungen, unser besonderes pädagogisches Konzept GROW und unser vielfältiges Schulleben) informieren und das Schulgebäude und unser breites Angebot kennenlernen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Das offizielle Programm beginnt um 15:00 Uhr.

Eine Anmeldung für die Workshops ist frühestens ab 14:30 Uhr möglich.

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Die **Informationsveranstaltung** zum Übertritt an die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt a. d. Aisch findet gleichzeitig mit dem **Schnupperrnachmittag** für die zukünftigen Schüler am **Freitag, dem 8. März 2024, von 15.00 bis 18.00 Uhr** in der Realschule statt.

Information und Beratung zum Übertritt für Grundschüler (4. Klasse).

Marco Kunkel, Schulleiter

JOBjungle- ich komme!

Einblick in die Welt der Kunststoff- und Kautschuktechnologie bei GUBESCH



Azubi Crobinian und JobChecker Ramon bei der Firma GUBESCH in Losaurach Foto: Leonie Kaden

Tauche mit dem JOBjungle in den vielseitigen Berufsalltag eines Kunststoff- und Kautschuktechnologen ein. Azubi Crobinian zeigt, dass sein Job von Spritzguss bis Lasern reicht. Beeindruckend ist nicht nur sein handwerkliches Geschick, sondern auch das volle Vertrauen seines Ausbildungsbetreibers.

Technikliebhaber, die täglich dazulernen wollen, finden weitere Infos unter www.frankens-mehrregion.de/jobjungle.

Am **24.02.2024** bietet die Ausbildungsplatzbörse im Berufsschulzentrum Neustadt an der Aisch eine perfekte Gelegenheit, GUBESCH und andere Unternehmen kennenzulernen.



Kreisjugendring Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Osterfreizeit 02. - 05. April 2024

Vom **02.-05. April** findet die Osterfreizeit des Kreisjugendrings Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wieder statt. Dieses Jahr lautet das Motto: **„Scharfe Sinne, Kluge Köpfe - Detektiv:innen auf Abenteuerkurs“**

Kinder zwischen 8 und 12 Jahren können hier lernen Spuren zu verfolgen, Hinweise zu entschlüsseln und Rätsel zu lösen.

In Stierhöfsetten wird allerlei geboten sein und Spiel und Spaß werden nicht zu kurz kommen. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Start: 02.04.24, 14.00 Uhr

Ende: 05.04.24, 11.00 Uhr

Kosten: 90€ pro Kind

Anmeldeschluss ist der **10.03.2024**

Ansprechpartnerin: Margarete Hahn (Tel: 09161/922582)

Die Anmeldung ist auf der Website des KJR möglich:

www.kjr-nea.de

Impressum



Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.

Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de



Du hast
Lust auf
was
Neues?

auto Zeilinger
GmbH



... immer einen Schritt voraus!

Wir suchen euch als

- **SERVICEASSISTENT** (m/w/d)
- **VERTRIEBSASSISTENT** (m/w/d)

Gleich bewerben unter: personal@auto-zeilinger.de

Mehr Jobinfos



Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH

Auto
Scout24

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

Friedensstifter
Sie für ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(10 Cent / Min. aus dem dtl. Festnetz;
ggf. Abwechslung Mobilfunktarif)
KINDER NOT HILFE
www.kindernothilfe.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH
MEDIZIN

Ich bin für Sie da...

Valeria Geistbeck

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FEIERN

Sie mit der ganzen Welt!

Bitte Sie Ihre Gäste statt
Geschenke um Spenden
für die SOS-Kinderdörfer.
Danke!



2020/1



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

sos-kinderdoerfer.de



PRäventionJETZt

Martina Pretz

Jungfernbuck 2

91463 Dietersheim-Altheim

TEL 0160-90150611

Meine Frühjahrskurse starten demnächst

Rücken- und Beweglichkeitstraining

Kurszeit: Dienstags von 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr, Start 20.02.2024

Muskeltraining für Sie und Ihn

Kurszeit: Dienstags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Start 20.02.2024

Training für Junggebliebene

Kurszeit: Donnerstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr, Start 22.02.2024

Ganzkörpertraining mit dem Flexi-Bar

Kurszeit: Donnerstags von 20.00 bis 21.00 Uhr, Start 22.02.2024

Alle Kurse finden im Dorfhaus Altheim mit 10 Einheiten statt. Die genauen Kursbeschreibungen und weitere Infos findest du auf meiner Homepage <https://praeventionjetzt.de.tl>. Anmeldungen bitte bis spätestens 16.02.2024 gerne telefonisch oder auf der Homepage über "Kontakt". Ich freue mich auf dich!

Termine zur manuellen Triggerpunkt- und Faszientherapie nach Vereinbarung.

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Costa Barcelona Charmante Orte an der Mittelmeerküste

Renoviertes **★★★★** Hotel

Umfangreiches **Ausflugspaket**

Stadtrundfahrt **Barcelona inklusive**



Sagrada Família



Pals

Aktions-Angebot

200 € Rabatt p. P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & All Inclusive

statt ab **1.099 €**

jetzt schon ab **899 €** p. P.

Reise-Code: meca



Die Küste Barcelonas mit ihren **traumhaft schönen, weißen Sandstränden**, dem azurblauen Wasser und den zahlreichen Sonnenstunden lädt Sie zu einem unvergesslichen Urlaub an der zauberhaften Mittelmeerküste ein. Entdecken Sie die wundervolle Naturkulisse Barcelonas, tauchen Sie in die facettenreiche Kultur ein und lassen Sie sich in Ihrem Urlaubshotel mit **All Inclusive** verwöhnen.

Ihre Reise enthält **drei Ausflüge**, die Sie an die malerischsten Orte der spanischen Küste führen. Bei einer **Stadtrundfahrt durch die Metropole Barcelona** entdecken Sie die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Lassen Sie sich von den altherwürdigen Bauwerken und der lebendigen Innenstadt in den Bann ziehen. Am Hausberg Montjuïc genießen Sie einen fabelhaften Ausblick und haben genug Zeit, um ein paar Erinnerungsfotos zu schießen. Auch der kleine Ort **Pals** mit seinem mittelalterlichen Flair sowie das **charmante**

Dorf Peratallada mit seiner geschichtsträchtigen Burg lernen Sie bei einem Ausflug kennen und lieben. Auf dem **Markt von Tordera** können Sie Obst und Gemüse, lokale Spezialitäten sowie Souvenirs für Ihre Liebsten ergattern. Schuppern Sie sich durch die verschiedensten Stände und kommen Sie in den Genuss Spaniens. Auf zur sonnigen Costa Barcelona!

Ihr **★★★★ Medplaya Hotel Santa Monica** empfängt Sie nur ca. 400 m vom traumhaften Strand von Calella entfernt. Es bietet ein Restaurant, eine Bar, einen Außenpool mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und einen einladenden Gartenbereich, Billard, einen Gepäckservice und einen Fahrradverleih. Live-Musik und Abendunterhaltung werden angeboten.

Ihr **Zimmer** ist mit getrennten Betten, Bad/WC, Föhn, Safe, TV, Telefon, Kühlschrank, Klimaanlage und Balkon ausgestattet.



Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z.B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Barcelona und zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und lokale deutsch-sprechende Reiseführer während der Ausflüge
- ✓ Transfers vor Ort: Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ **7/14 Übernachtungen** im **★★★★ Medplaya Hotel Santa Monica in Calella** ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen (saison/wetterabhängig) ✓ Live-Musik am Abend (saisonabhängig) ✓ WLAN

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen
- ✓ Ganztagesausflug „**Barcelonas Highlights**“ mit ausgiebiger Stadtrundfahrt durch Barcelona und Fotostopp am Hausberg Montjuïc
- ✓ Ganztagesausflug „**Mittelalterliche Dörfer**“ mit Pals & Peratallada
- ✓ Halbtagesausflug „**Mercado Tordera**“

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise

in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Dienstag	Normalpreis	Aktionspreis
2024 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.	1.099	899
11.06., 08.10.	1.149	949
24.09.	1.199	999

Abflughafen: Stuttgart (0 €), Düsseldorf (+40 €), Köln-Bonn (+40 €), Frankfurt (+40 €), München (+40 €), Hamburg (+60 €), Berlin (+60 €)

200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.



Peratallada

Zuschläge: EZ: 169 €/Woche **Verlängerungswoche:** 449 €/Person **Tourismusabgabe:** ca. 1,30 € p.P./Nacht (obligat; zahlbar vor Ort) **Mindestteilnehmerzahl:** 20 P./Termin. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.
✓ 23.04., 30.04. und 24.09. mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

